

Kurzzusammenfassung

# ARTENSCHUTZ- RECHTLICHE PRÜFUNG

## HINTERGRUND

Die TransnetBW GmbH plant den 380-kV-Anschluss des Umspannwerks Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Stromleitung von Philippsburg nach Pulverdingen. Das Projekt dient der Versorgungssicherheit des Großraumes Karlsruhe-Pforzheim und ist Bestandteil des Bundesbedarfsplangesetzes.

Neben Rückbaumöglichkeiten bestehender 110-kV-Leitungen ist der Neubau einer 380-kV-Leitung notwendig. Für den Bereich der neuen Trasse werden drei mögliche Streckenvarianten (Variante Rot, Blau und Grün) untersucht. Je nach Variante beträgt die Länge des Trassenneubaus ca. 11,2 - 11,4 km.

Das Raumordnungsverfahren zu dem geplanten Leitungsneubau wurde im Herbst 2012 abgeschlossen. Darin konnte keine der drei Varianten als günstigste Trasse ermittelt werden. Für eine Bewertung sowie als Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren waren weitere Untersuchungen notwendig:

- / Eine sogenannte „FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ für die Varianten Blau und Rot.
- / Eine Untersuchung aller drei Varianten (Rot, Blau und Grün) hinsichtlich Einhaltung des Artenschutzes für Tiere und Pflanzen.

## ERGEBNISSE DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG IM ÜBERBLICK

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde untersucht, ob sich durch den Leitungsneubau zwischen Birkenfeld – Punkt Ötisheim eine Gefährdung geschützter Tier- und Pflanzenarten ergibt. Dabei wurden die drei Trassenvarianten Rot, Blau und Grün hinsichtlich ihrer Auswirkungen miteinander verglichen.

**Im Ergebnis zeigt sich, dass Variante Rot aus artenschutzfachlicher Sicht Variante Blau und Grün vorzuziehen ist.**

Grundsätzlich wären alle drei Varianten umsetzbar, sofern negative Auswirkungen auf die Umwelt gezielt vermieden und im Vorfeld Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere bei Variante Grün wäre damit ein hoher Aufwand zur Flächensicherung verbunden, der praktisch kaum leistbar ist und daher wenig Aussicht auf Erfolg verspricht. Aufgrund von Bündelungsoptionen ist Variante Rot zudem Variante Blau vorzuziehen.

## 1.0 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND: WAS WIRD UNTERSUCHT?

Das Gutachten untersucht, ob der Leitungsneubau zwischen Birkenfeld - Punkt Ötisheim europarechtlich geschützte Tiere und Pflanzen beeinträchtigt.

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten gibt es umfangreiche nationale wie europäische Vorschriften. Im deutschen Naturschutzrecht sind für den Artenschutz vor allem die Bestimmungen der Paragraphen (§§) 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wichtig: Diese legen fest, welche Eingriffe in den Tier- und Pflanzenlebensraum verboten sind. Solche Eingriffe werden als „Verbotstatbestände“ bezeichnet. Dies kann zum Beispiel die Störung, das Verletzen, die Gefangennahme oder die Tötung wilder Tiere sein. Aber auch die Zerstörung von Brutstätten oder die Mitnahme geschützter Pflanzen gehören dazu.

Die Untersuchung der drei Varianten hat mehrere, durch europäisches Recht geschützte Arten nachgewiesen. Diese umfassen verschiedene Vogel-, Fledermaus-, Schmetterlingsarten sowie die Zauneidechse. Für die Käferarten wurde ermittelt, ob der Untersuchungsraum für diese geeignet ist. Bei den ebenfalls untersuchten Arten bzw. Artengruppen Haselmaus, Amphibien und Pflanzen wurden keine prüfrelevanten Vorkommen festgestellt.

### DIE UNTERSUCHTEN ARTEN IM ÜBERBLICK

#### / Vögel

Brutvögel (z. B. Feldlerche), Nahrungsgäste und Überflieger (z. B. Grauspecht), Zug- und Rastvögel (z. B. Wiesenpieper)

#### / Fledermäuse

z. B. Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

#### / Haselmaus

#### / Reptilien

Zauneidechse, Schlingnatter

#### / Amphibien

#### / Schmetterlinge

Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Spanische Flagge, Nachtkerzenschwärmer

#### / Käfer

Juchtenkäfer, Heldbock, Hirschkäfer

#### / Pflanzen

Frauenschuh, Dicke Trespe

## 2.0 UNTERSUCHUNGSRAUM: WELCHES GEBIET WIRD UNTERSUCHT?

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über die verschiedenen Trassenvarianten und umfasst Ackerflächen, Streuobstwiesen, Gärten und den Rand von Dörfern und Siedlungen.

Der konkrete Untersuchungsbereich umfasst dabei jeweils die neu geplanten Maststandorte sowie die während der Bauzeit genutzten Flächen um diese herum, einschließlich der direkt angrenzenden Lebensräume.

Zusätzlich wird für Vögel sowohl im Bereich des Umbaus als auch auf der gesamten Länge der zu untersuchenden Varianten des Trassenneubaus auf beiden Seiten ein jeweils 300 m breiter Untersuchungskorridor festgelegt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Kollision von Vögeln mit den Leitungen sowie eine mögliche Störung ihres natürlichen Verhaltens untersucht werden.

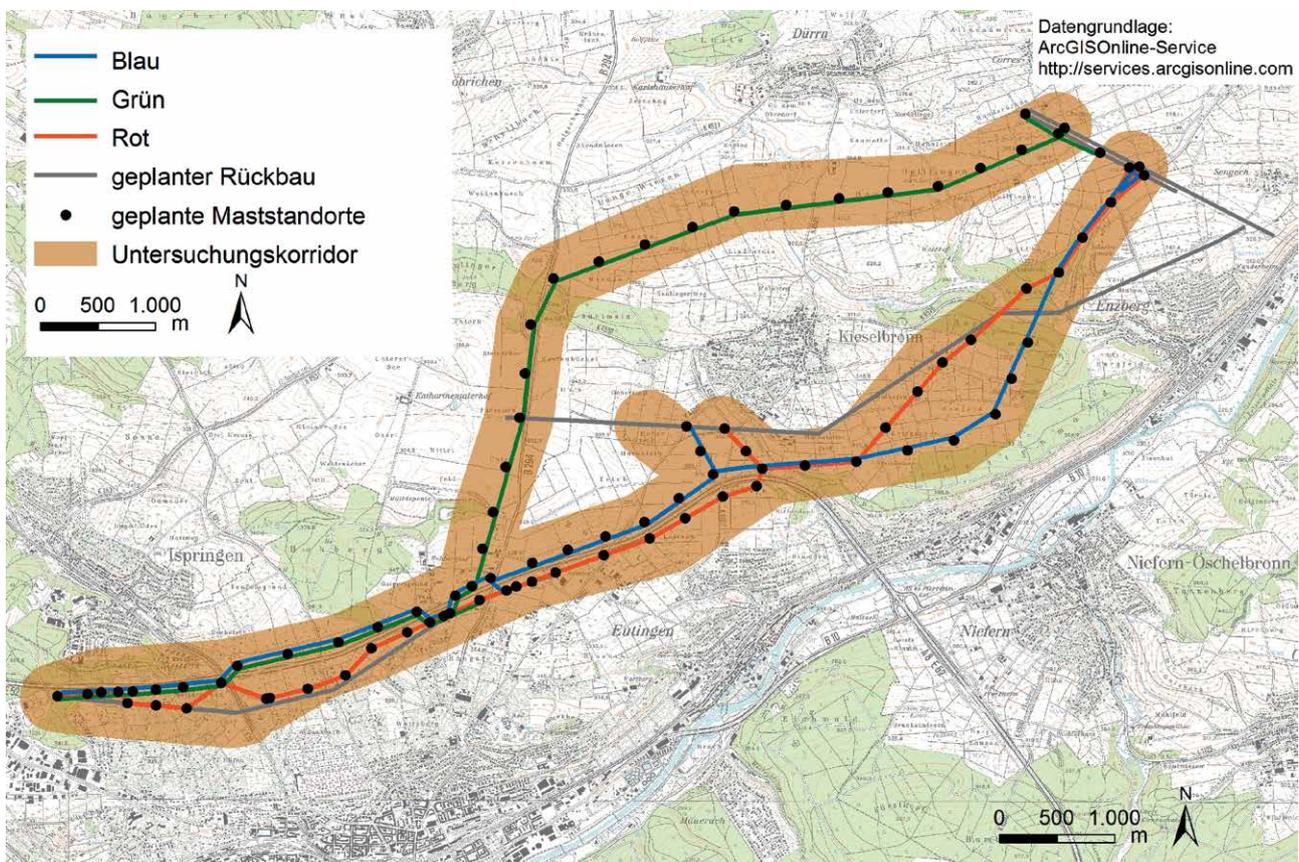


Abbildung: Untersuchungsgebiet, Quelle: GÖG

### 3.0 MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG UND VERMEIDUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Um Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, führt TransnetBW entsprechende Maßnahmen zur Schonung der Umwelt durch.  
Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Auswahl.

ZEITPUNKT	ART DER MASSNAHME
<b>In der Planungsphase</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>/ Reduzierung während der Bauphase beanspruchter Flächen auf das unbedingt notwendige Maß.</li><li>/ Die später während der Bauzeit beanspruchten Flächen und Zufahrten werden bereits in der Planung nach den Vorgaben/Erkenntnissen aus den aktuellen Untersuchungen zum Artenschutz bemessen.</li></ul>
<b>In der Bauphase</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>/ Ökologische Baubegleitung für die Sicherstellung und korrekte Durchführung der Maßnahmen.</li><li>/ Entfernung von Gehölzen und Vegetationsstrukturen außerhalb der Vogelbrutzeit.</li><li>/ Kontrollbegehungen vor dem Beginn von Baumaßnahmen.</li></ul>
<b>Nach der Bauphase</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>/ Dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen.</li></ul>

## 4.0 ERGEBNISSE

ART/ ARTENGRUPPE	VARIANTE ROT	VARIANTE BLAU	VARIANTE GRÜN
<p><b>Gesamteinschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials</b></p>	<p>Verbotstatbestände werden bei Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechse, Großer Feuerfalter und Holzkäfern betroffen, die Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie einen geringfügigen, vorgezogenen Funktionsausgleich für die Feldlerche erforderlich machen. Für die Zauneidechse und den Großen Feuerfalter wird ggf. eine Ausnahme erforderlich.</p> <p><b>Insgesamt verbindet sich damit ein mäßig hohes Konfliktpotenzial.</b></p>	<p>Verbotstatbestände werden bei Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechse, Großer Feuerfalter und Holzkäfern betroffen, die Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie einen hohen vorgezogenen Funktionsausgleich für die Feldlerche erforderlich machen. Für die Zauneidechse ist darüber hinaus ggf. eine Ausnahme erforderlich</p> <p><b>Insgesamt verbindet sich damit ein mäßig hohes Konfliktpotenzial.</b></p>	<p>Verbotstatbestände werden bei Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechse, Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Holzkäfern betroffen, die Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie einen hohen vorgezogenen Funktionsausgleich für die Feldlerche erforderlich machen. Zudem besteht die Möglichkeit eines erhöhten Kollisionsrisikos für Rot- und Schwarzmilan. Für die Zauneidechse und, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Kontrollbegehung am Mast 343, für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist darüber hinaus ggf. eine Ausnahme erforderlich</p> <p><b>Insgesamt verbindet sich damit ein hohes Konfliktpotenzial insbesondere für die Feldlerche. Um einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden, wäre es notwendig, entsprechende Maßnahmen zum besonderen Artenschutz (Ausgleichsmaßnahmen) durchzuführen.</b></p> <p><b>Bei Variante Grün wäre damit ein hoher Aufwand zur Flächensicherung verbunden, der praktisch kaum leistbar ist und daher wenig Aussicht auf Erfolg verspricht.</b></p>

### / AUSGLEICHSMASSNAHMEN FELDLERCHE

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung weisen für das Gebiet der Variante Grün eine hohe Anzahl Feldlerchen aus. Um einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu vermeiden, wäre es notwendig, entsprechende Maßnahmen zum besonderen Artenschutz (Ausgleichsmaßnahmen) durchzuführen.

### Welche Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich, um die Auswirkungen auf die Feldlerche zu kompensieren?

Die Feldlerche brütet in offenen Feldfluren, das heißt, sie benötigt ein möglichst freies Umfeld. Eine Freileitung würde eine Störung des Lebensraumes der Feldlerche darstellen, sodass diese sich dort nicht mehr ansiedelt.

Um negative Auswirkungen auf die Feldlerche zu kompensieren ist es erforderlich, passende Ausgleichsflächen bereitzustellen, an denen sich die Feldlerche ansiedelt.

Nur wenn so tatsächlich eine Erhöhung der Siedlungsdichte nachweisbar ist – also ein messbarer Erfolg eintritt – gilt die Maßnahme als wirksam. Ist dies nicht der Fall, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies kann eine Optimierung innerhalb der vorhandenen Ausgleichsflächen oder eine Ergänzung durch weitere Maßnahmenflächen sein.

### Wie müssen Ausgleichsflächen zur Kompensation beschaffen sein?

Die Ausgleichsflächen für die Feldlerche sollten grundsätzlich in räumlicher Nähe zu den betroffenen Brutpaaren liegen. Darüber hinaus sollten sie eine möglichst geringe, bestehende Siedlungsdichte aufweisen, da sich Feldlerchen nur bis zu einer maximalen Dichte in einem Gebiet ansiedeln.

Durch die Optimierung bestehender Lebensräume ist mit einer Verbesserung des Nahrungs- und Nistplatzangebots und hierdurch mit einer Bestandszunahme der Feldlerche zu rechnen. Dies kann zum Beispiel durch die Anlage von Blühstreifen, **Buntbrachen** oder **Feldlerchenfenstern** erfolgen. Möglich ist auch eine Kombination.



Beispiel Buntbrache



Beispiel Feldlerchenfenster

Für die einzelnen Varianten ergibt sich nachfolgender Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen:

ART/ ARTENGRUPPE	VARIANTE ROT	VARIANTE BLAU	VARIANTE GRÜN
Anzahl zu kompensierender Feldlerchenreviere	3 Reviere	11 Reviere	17 Reviere
Gesamtlänge der benötigten Brachestreifen (6 m breit)	728 m	2.670 m	4.126 m
Flächenbedarf für die Buntbrachestreifen	ca. 4.500 m <sup>2</sup>	ca. 16.000 m <sup>2</sup>	ca. 25.000 m <sup>2</sup>
Bezugsraum, auf den die Brachestreifen von je 100 - 250 m Länge verteilt werden	15 ha	55 ha	85 ha

Maßnahmenbedarf Buntbrachen (in Anlehnung an VSW & PNG, 2010)

ART/ ARTENGRUPPE	VARIANTE ROT	VARIANTE BLAU	VARIANTE GRÜN
Anzahl zu kompensierender Feldlerchenreviere	3 Reviere	11 Reviere	17 Reviere
Anzahl benötigter Feldlerchenfenster	27-30	99-110	153-170
Flächenbedarf für die Feldlerchenfenster	540-600 m <sup>2</sup>	1980-2200 m <sup>2</sup>	3036-3400 m <sup>2</sup>
Bezugsraum, auf den die Feldlerchenfenster verteilt werden	9-10 ha	33-37 ha	51-57 ha

Maßnahmenbedarf Feldlerchenfenster (in Anlehnung an VSW & PNG, 2010)

Die Untersuchungen von TransnetBW zeigen, dass geeignete Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen vorhanden sind. Diese Flächen sind jedoch nicht frei verfügbar. Sie befinden sich im Eigentum beispielsweise von Landwirten und werden entsprechend genutzt. Um die Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, müssen die Flächen durch TransnetBW dauerhaft in Anspruch genommen werden.

#### **WEITERE INFORMATIONEN**

finden Sie auf der Projektseite  
unserer Homepage unter:  
[transnetbw.de](http://transnetbw.de)

Die vollständigen Gutachten zu  
den Untersuchungen senden wir  
Ihnen auf Wunsch gerne zu. Bitte  
schicken Sie uns bei Interesse eine  
E-Mail an:  
[dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de)

**TransnetBW GmbH**  
**DIALOG Netzbau**  
Pariser Platz  
Osloer Str. 15-17  
70173 Stuttgart

Hotline +49 800 380470-1  
[dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de)

[transnetbw.de](http://transnetbw.de)